



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Sabine Dittmar
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de

Berlin, 28. Juli 2023

Schriftliche Frage im Monat Juli 2023
Arbeitsnummer 7/307

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/307:

Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der Aussage des Bundesgesundheitsministers, die Anhebung von Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung sei durch den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausgeschlossen ("Um diese anzuheben, müsse man gleichzeitig die Versicherungspflichtgrenze anheben. Das sei durch den Koalitionsvertrag aber ausgeschlossen. ‚Ich hätte selber kein Problem damit, die Versicherungspflichtgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben. Aber ich halte mich an Abmachungen‘, so Lauterbach (<https://www.tagesschau.de/in-land/lauterbach-kassenbeitraege-100.html>) und der Aussage der Staatssekretärin Sabine Dittmar in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7509, in der es heißt: "Zu Änderungen hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze sind keine Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getroffen worden.", und falls es entsprechende Vereinbarungen über eine Nichterhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder der Versicherungspflichtgrenze gibt, wo (bitte auch unter Angabe des Datums) sind diese festgelegt worden?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind keine Aussagen zu Änderungen hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze getroffen worden. Die Aussage des Ministers ist eine Schlussfolgerung aus dem Umstand, dass eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze nicht im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Mit freundlichen Grüßen